

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Verkehrssituation obere Hestert "Zick-Zack-Linien"

Beratungsfolge:

06.12.2018 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussionslage

Begründung

Die „Zick-Zack-Linien“ im Bereich der oberen Hestert sind seit geraumer Zeit angebracht. Wie sind die Erfahrungen in diesem Bereich? Ist die Ausfahrtsituation an den fraglichen Stellen verbessert worden oder muss noch einmal nachjustiert werden? Da auch an anderer Stelle auf der Hestert ähnliche Situationen vorliegen ist ferner zu prüfen, wie diese Maßnahme erweitert werden kann.



Heike Bremser

Inklusion von Menschen mit Behinderung
Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 1218/2018

Verkehrssituation obere Hestert "Zick- Zack- Linien",
Vorschlag § 6 der Geschäftsordnung der CDU- Fraktion

Beratungsfolge:
BV Haspe 06.12.2018

Eine Verdeutlichung/ Verlängerung von Haltverboten in Einmündungsbereichen im Bereich der Hörsenstraße wird seit 2012 in der Bezirksvertretung Haspe diskutiert.

Nach wie vor handelt es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung und um Einzelfallentscheidungen.

So wurden bereits in der Hörsenstraße/ Im Hörsenbruch und in der Hörsenstr./ Friedrichstr. verdeutlichende Zick-Zack-Linien aufgetragen und auch verlängert.

Es gab in diesem Bereich weder vor den Markierungen Unfallauffälligkeiten, noch danach.

Es handelt sich um eine Tempo-30-Zone, es wird entsprechend vorsichtig ausgefahren.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das nach §12 Abs. 3 Nr. 1 StVO bestehende Haltverbot, das das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht erlaubt, nicht an Stellen anzuwenden ist, an denen sich sonst Halt- und Parkverbote nicht durchsetzen lassen.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes ist es zunächst nicht beabsichtigt, weitere Einmündungsbereiche zu markieren oder mit Haltverboten auszuweisen.

Insbesondere von Verlängerungen der Geltungsbereiche ist unter Berücksichtigung der unauffälligen Unfalllage zur Aufrechterhaltung von Parkmöglichkeiten grundsätzlich abzusehen.